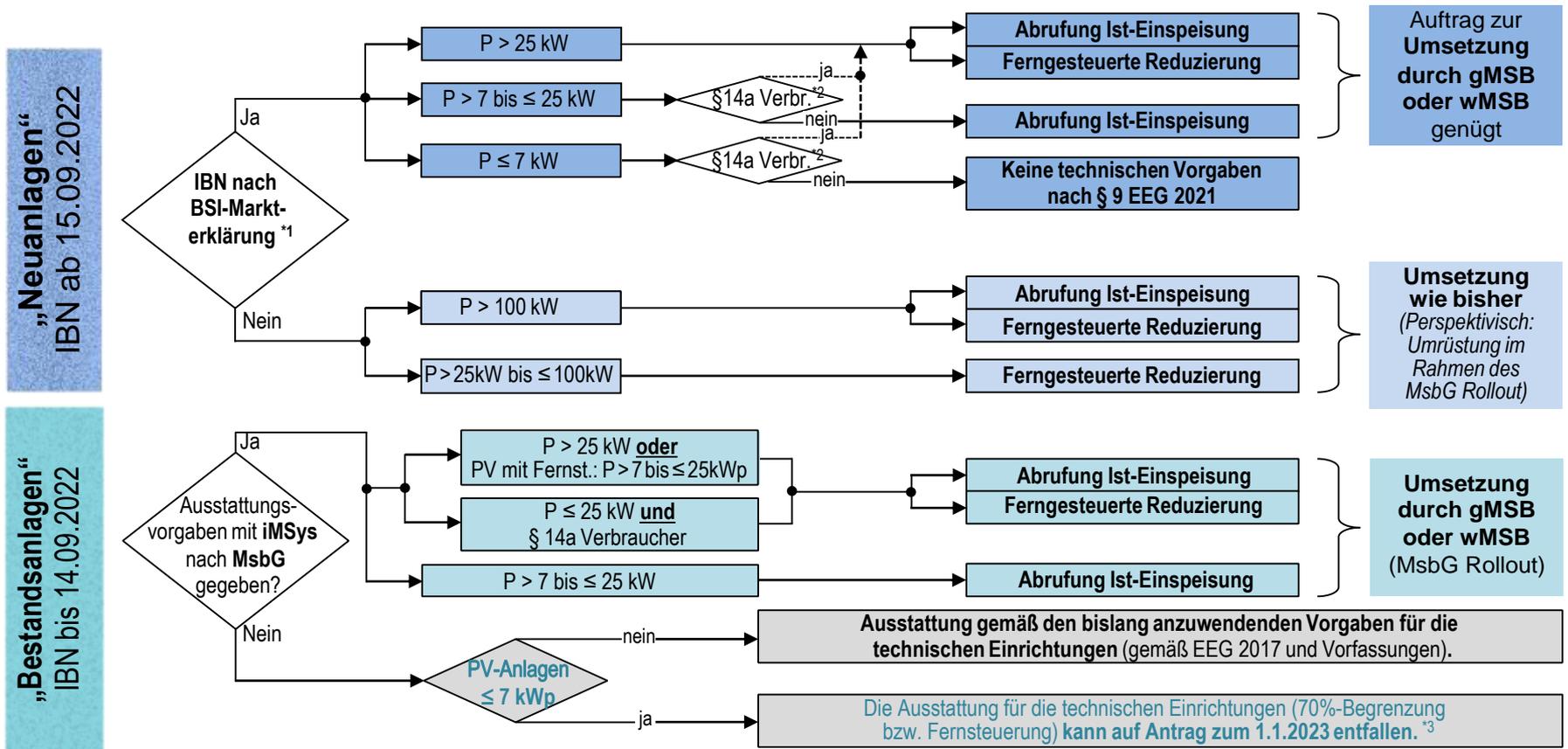


„Technische Vorgaben“ zum Einspeisemanagement von EEG- und KWK-Anlagen (gemäß Entwurf zum EEG 2021-V)



IBN = Inbetriebnahme | iMSys = Intelligentes Messsystem | NB = Netzbetreiber | PV = Photovoltaik
gMSB/wMSB = grundzuständiger/wettbewerblicher Messstellenbetreiber

*1 Entsprechende BSI-Markterklärung vorhanden (Ist-Einspeisung/Fernsteuerung)

*2 Betrieb einer § 14a EnWG-Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmepumpe, E-Auto) am selben Netzanschluss

*3 Antrag des Anlagenbetreibers beim NB erforderlich, falls keine Rückmeldung des NB innerhalb 1 Monats erfolgt, dann kann der Anlagenbetreiber das „Begehren“ beauftragen (§ 8 Abs.5 EEG „10,8 kW-Regel“)

Anmerkung: Mehrere Solaranlagen sind zusammenzufassen, wenn
1. sie sich auf demselben Grundstück oder Gebäude befinden und
2. innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.

Hinweis: Diese Grafik kann nicht alle Regelungen des EEG/MsbG abbilden.